



Kostenerstattung Psychotherapie

1999 wurde eine Bedarfsplanung für den Bereich der Psychotherapie aufgestellt. Hierin wurde der (vermeintliche) Bedarf an psychotherapeutischen Behandlungen und die Zahl der dafür notwendigen Therapeuten und Therapeutinnen festgelegt. Auf diese Weise wurde die Anzahl der Vertragspsychotherapeuten, die mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können, begrenzt.

Der tatsächliche Bedarf an Psychotherapie liegt aber deutlich höher, steigt sogar weiter, so dass es in der Realität zu Engpässen in der psychotherapeutischen Versorgung – z. B. in Form von sehr langen Wartezeiten – kommt. Die Folge ist nicht selten eine Verschlimmerung der Erkrankung.

Da die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung zur Versorgung verpflichtet sind, ist dann in bestimmten Fällen **nach §13 Abs. 3 SGB V** Kostenerstattung möglich. D. h. Sie als Patientin / Patient erhalten vom Behandler eine Rechnung, die Sie bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung einreichen.

Das Bundessozialgericht hat dies so bestätigt und hierfür Bedingungen genannt:

- Wartezeiten von mehr als 3 Monaten für Erwachsene werden für unzumutbar erachtet
- mehr als drei vergebliche Behandlungsanfragen sind ebenfalls nicht zumutbar
- unter diesen Voraussetzungen besteht Anspruch auf Kostenerstattung für eine Behandlung bei einem Psychotherapeuten / einer Psychotherapeutin, wenn diese die heilkundliche Tätigkeitserlaubnis haben (in meinem Fall Psychologin mit der Zusatzbezeichnung Heilpraktikerin für Psychotherapie)
- ein Richtlinienverfahren angewandt wird (bei mir Verhaltenstherapie)
- eine zeitnahe Behandlung erfolgen kann

Die Kostenerstattung sollten Sie im Vorhinein wie folgt bei Ihrer Krankenkasse beantragen:

- in einer kostenlosen unverbindlichen Sitzung bei mir besprechen wir miteinander Ihr Anliegen, ob eine gemeinsame Arbeit sinnvoll ist und in welchem zeitlichen Rahmen diese stattfinden sollte. Sie erhalten dann von mir wenn nötig eine Behandlungsbescheinigung.
- von Ihrem Hausarzt oder Psychiater benötigen Sie eine Notwendigkeitsbescheinigung / Überweisung für eine psychotherapeutische Behandlung.

- Sie kontaktieren drei Vertragspsychotherapeuten in Ihrer Nähe (die Adressen erhalten Sie z. B. von Ihrer Krankenkasse oder der Kassenärztlichen Vereinigung). Sollten Sie darüber einen Behandlungsplatz in absehbarer Zeit erhalten, sollten Sie diesen annehmen. Erhalten Sie Absagen, nur vage Auskünfte oder die Wartezeiten liegen über drei Monaten, dokumentieren Sie dieses bitte schriftlich.
- Stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Kostenerstattung (ein Mustervorschlag ist als Anlage beigefügt). Sollte dieser abgelehnt werden, können Sie Widerspruch einlegen. Für den Fall, dass Ihnen nur eine teilweise Kostenerstattung gewährt wird, müssten Sie die Differenz zum Rechnungsbetrag selbst tragen.
- Sobald Sie eine Zusage Ihrer Krankenkasse erhalten (es ist sinnvoll, sich nach einigen Tagen telefonisch nach dem Stand der Dinge zu erkundigen), nehmen Sie Kontakt mit mir zur Terminvereinbarung auf.

Ich bitte um Verständnis, dass aus diesen Angaben kein Rechtsanspruch mir gegenüber abgeleitet werden kann.

Viel Erfolg!

Sabine Herkenrath

Name
Straße
Postleitzahl Wohnort

An die
Krankenkasse
Straße
Postleitzahl Ort

Ort, Datum

Antrag auf Kostenerstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB V) sowie dem Vergleich vor dem Bundessozialgericht (BSG) vom 21.05.1997 (Az. 5 RKa 15/97) beantrage ich die Kostenerstattung für verhaltenstherapeutisch fundierte Psychotherapiesitzungen bei Frau Sabine Herkenrath, die über ein Studium der Psychologie sowie über die Zusatzbezeichnung Heilpraktikerin für Psychotherapie, nicht aber über eine Kassenzulassung verfügt.

Ich benötige dringend eine psychotherapeutische Behandlung (siehe Notwendigkeitsbescheinigung von). Diese ist unaufschiebbar. Andernfalls ist eine Verschlechterung meiner Erkrankung zu befürchten).

Bei Psychotherapeuten mit Kassenzulassung sind die Wartezeiten jedoch zu lang. Ich habe mich bei folgenden Vertragstherapeuten erkundigt:

Therapeutenname 1, telefonischer Kontakt am: X Monate Wartezeit,
Therapeutenname 2, telefonischer Kontakt am: X Monate Wartezeit
Therapeutenname 3, telefonischer Kontakt am: X Monate Wartezeit

Daher beabsichtige ich, die Therapie bei Frau Herkenrath durchzuführen, wo eine Behandlung zeitnah möglich ist. Weitere Fahrten, längere Wartezeiten und eine weitere Anfragen sind nicht zumutbar. Bitte sehen Sie von Vermittlungsversuchen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlagen:

- Notwendigkeitsbescheinigung / Überweisung durch den Hausarzt / Psychiater
- evtl. Behandlungsbescheinigung der Psychotherapeutin ohne Kassenzulassung